Tagesordnungspunkt 4
Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im Zuge des KiTa-Zukunftsgesetzes wird im Kindergarten Becherbach nun eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Hierfür war die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft erforderlich. Die anteiligen Personalkosten und Zuschüsse, als auch der Stellenplan wurden in dieser Nachtragshaushaltssatzung berücksichtigt.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen